

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl hat in seiner Sitzung vom 19.11.2018 folgenden Ankündigungsbeschluss gefasst, der nachfolgend öffentlich bekanntgemacht wird:

Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grundgebühren zum 01.01.2019 (Änderung der Wasserversorgungssatzung – WVS)

Die Höhe der Benutzungsgebühren soll nach den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen (§ 14 Kommunalabgabengesetz KAG Landesrecht Baden-Württemberg) so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Versorgung mit Trink- und Brauchwasser gedeckt werden. Der auf Basis einer Kalkulation ermittelte Gebührensatz für Trink- und Brauchwasser sowie die Grundgebühren müssen aus diesem Grund zum 01.01.2019 angepasst werden.

Es wird vorsorglich angekündigt, dass die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Görwihl durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Görwihl bis zum 30.09.2019 zum Zweck der Erhöhung der Wassergebühren sowie der Grundgebühren – rückwirkend um 01.01.2019 – geändert werden soll.

Die in der Wasserversorgungssatzung genannten Gebührenschuldner müssen damit rechnen, dass bis zum 30.09.2019 die Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren und die Grundgebühren, einschließlich angepasster Vorauszahlungen – rückwirkend zum 01.01.2019 - beschlossen werden. Eine Aussage über die Gebührenhöhe kann erst nach Vorliegen der neuen Gebührenkalkulation und Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Görwihl, den 19.11.2018

gez. Carsten Quednow
Bürgermeister